

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.185.822

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 655/J-NR/2025 betreffend Wiederholte Vorfälle von Traumatisierung von Schülern durch Sexualkundeunterricht, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wurden, wie von SC Wagner angekündigt, Vereine, die an Schulen Sexualkundeunterricht gehalten haben, hinsichtlich ihrer Eignung dafür überprüft?*

Ja, in Folge der externen Qualitätssicherungsverordnung, BGBl. II Nr. 44/2023, wurde eine Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung schulexterner Angebote eingerichtet. Schulexterne Anbieter von Sexualpädagogik haben sich demnach einer Qualitätssicherung zu unterziehen. Weiters darf auf das Rundschreiben Nr. 2/2025 zur „Qualitätssicherung sexualpädagogischer externer Angebote“ gerichtet an alle Schulleitungen hingewiesen werden (<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1475>). Demgemäß dürfen schulexterne Angebote im Themenfeld Sexualpädagogik nur dann an Schulen eingesetzt werden, wenn nach Abschluss des Qualitätssicherungsverfahrens ein entsprechendes Ergebnis vorliegt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Vereine wurden überprüft?*
➤ *Mit welchem Ergebnis wurden die Vereine überprüft?*

Die Liste der überprüften Angebote sowie die Ergebnisse der Überprüfung der Angebote in den Kategorien „Fachliche und didaktische Eignung“, „Erlass- und Lehrplankonformität“, „Konformität mit relevanten Grundrechten“ sowie „Pluralität und Neutralität“ sind auf der

Webseite der Geschäftsstelle im Angebotspool für Schulen unter „Qualitätssicherung“ einsehbar (<https://www.sexualpaedagogik.education/angebot/web/ui#Angebot>).

Zu Frage 4:

- *Zu welchem Ergebnis kam man beim im oben genannten Medienbericht zitierten Verein „First Love“?*

Zum Verein „First Love“ wurde bisher kein Ergebnis der Qualitätssicherung veröffentlicht d.h. die Angebote dieses Vereins können gemäß Rundschreiben Nr. 2/2025 an Schulen auch nicht zum Einsatz kommen.

Zu den Fragen 5 sowie 7 und 8:

- *Wie heißt der an der VS Rutzenmoos gezeigte Film?*
a. *Wo kann dieser angesehen werden?*
- *Basierend auf welchem pädagogischen Konzept werden im Schulunterricht in Rutzenmoos Geschmacksrichtungen von Kondomen diskutiert?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Filme, wie der an der VS Rutzenmoos gezeigte Film, für den Unterricht approbiert?*

Dazu darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 19049/J-NR/2024 vom 3. Juli 2024 verwiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Basierend auf welchem pädagogischen Konzept werden im Schulunterricht Maßbänder zur Messung der Penislänge verteilt?*

Eine pädagogische Begründung für eine solche Maßnahme lässt sich weder aus den Anforderungen des Lehrplans noch aus dem Grundsatzvertrag Sexualpädagogik ableiten.

Wien, 7. Mai 2025

Christoph Wiederkehr, MA

